

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Geborgasse 2) und aus- wärts bei allen Königl. Postamtsleuten angenommen.

# Danziger Zeitung.



# Zeitung.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 14. Januar, 6 Uhr Abends.

Berlin, 11. Januar. Die erste Sitzung des abgeordnetenhauses wurde durch den vorjährigen präsidenten Grabow mit einer längeren Ansprache eröffnet. Im verflossenen Jahre sei eine vom Abgeordnetenhaus nichts erfrebe, von den Sympathien des deutschen Volkes getragene nationale Not vollbracht worden; das heimtückische preußische Heer, in Verbindung mit den österreichischen Truppen, geführt von dem ruhmgekrönten Sohne des Hohenzollernschen Hauses, habe das deutsche Recht wiederhergestellt. Die Charta von Olmütz sei ausgeweitet, der Kondoner Vertrag sei zerissen, Preußens verpfändete Ehre ruhreich eingelöst. Er fordert die Vertreter des Landes auf, dem siegreichen preußischen Heer den Dank des Vaterlandes zu bringen durch Erheben von den Säulen. — Dies geschieht. — Präsident Grabow schließt mit einem Huch auf S. M. den König. — In der Sitzung war kein Minister anwesend.

Angelommen 14. Jan., 5 Uhr Nachmittags.

Darmstadt, 14. Januar. Die Standesversamm-  
lung ist durch landesherrliche Entschließung auf un-  
bestimmte Zeit vertagt.

Frankreich. Paris. Auch der Bischof von Carcassonne hat ein Schreiben an die Geistlichkeit seines Sprengels gerichtet, womit er derselben die päpstlichen Atenstücke vom 8. Dec. mittheilt und dazu bemerkt, man habe dieselben "bereits in den Zeitungen lesen und bewundern können, doch er, Mgr. de la Bouillière, halte es für Ehrensache, der Geistlichkeit selber diese edle Bestätigung der katholischen Grundsätze vorzulegen; er habe gewünscht, dieselben sollten am 8. Januar von den Kanzeln verkündigt werden, doch nun lege der Cultus-Minister Schweigen auf, ein Schweigen, das die Geistlichkeit begreifen und sich auslegen werde." In dem Schreiben des Erzbischofs von Tours an den Cultus-Minister heißt es:

"In einer solchen Lage werde ich mir überlegen, ob ich die Feier des Jubiläums gestatten soll. Wenn es mir aber nicht passend erscheint, die Gläubigen einer so großen Wohlthat zu berauben, so werde ich mich darauf beschränken, in einem Hirtenbriefe alle nötigen Besungen zu ertheilen, ohne zu erlauben, daß von der christlichen Kanzel herab ein Fezen eines päpstlichen Schreibens gelesen werde, das durch eine andere Hand, als jene, die es abschaffte, zerissen ward."

Hierauf zieht der Erzbischof gegen die Zeitungen zu Felde; wenn man den Bischoßen freie Hand gelassen hätte, die Encyclica anzulegen, so würden sie gezeigt haben, "dass dieselbe nichts enthält, das nicht der evangelischen Lehre und der Tradition aller Jahrhunderte conform ist"; sie würden bewiesen haben, dass diese Lehren einzige und allein im Stande sind, der sogenannten modernen Gesellschaft Freiheit zu verleihen, welche, sich selbst überlassen, unvermeidlich zur Anarchie und einer fahnen Auflösung führen wird". Da nun der Cultus-Minister den Bischoßen diese Freiheit der Auslegung genommen, so kann man ungestrickt die Religion, deren Dogmen, die Rechte der Kirche, die Regeln der christlichen Moral und die Lehren des Stathalters Jesu Christi angreifen; die Bischofe sind die Einzigsten, denen man Schweigen auferlegt." So wunderbar ist also jetzt der Stand der Dinge, daß die Bischofe, deren Protestbriefe in allen Blättern stehen, klagen, daß sie nicht polemisen können, wie die Zeitungen, während diese mit Verwarnungen und Suspensions bedroht sind, sobald sie eine eigene Ansicht in diesen Händeln auszusprechen versuchen. Um den Wirrwarr vollständig zu machen, zieht "Le Monde" sogar die Protestant in den Streit.

## Zur Arbeitersfrage.

England, schreibt der Londoner Correspondent der "Kölner Btg.", scheint bestimmt zu sein, all die großen Schwierigkeiten, die aus dem Verhältniss zwischen Arbeiter und Arbeitgeber sich entwickeln, nach einander durchleben zu müssen, um endlich vielleicht doch eine praktische, für beide Theile zum wenigsten annähernd befriedigende Lösung zu finden. Von anderer Seite lässt sich diese kaum erwarten, denn so Vieles und mitunter gewiss Tressliches über die Arbeitersfrage auf dem Festlande gedacht und geschrieben worden ist, blieb es doch bei der bloßen Theorie, das Probeweuer der Praxis konnte aber diese niemals gründlich bestehen, weil, wo sich diese geltend machen wollte, der Staat einzuschreiten für zweckmäßig erachtet. So lange daher die inneren Einrichtungen der festländischen Staaten nach dem heutigen Muster fortbestehen, ist England vermöge der Bewegungsfreiheit, die seine Bürger und Genossenschaften genießen, der einzige Staat, in welchem eine Lösung der Arbeitersfrage auf praktischem Wege auch nur versucht werden kann. Dass diese Versuche mit großen Sorgen und Opfern verlaufen sind, liegt in der Natur der Sache. Aufregung, Erbitterung, Eigensinn und Missgriffe beider Theile bezeichnen den schwierigen Pfad dieses Kampfes, der, so weit unsere Geschichtstrennung reicht, bald stiller, bald gewaltsamer aufgetreten, aber niemals noch dauernd zur Ruhe gebracht worden ist. Arbeitsinstellungen gehörten in England zu den chronischen Übeln; die Regierung lässt ihnen ihren freien Lauf, so lange sie sich nicht mit geschwidrigen Zwangs- oder Einschüchterungsmitteln verbünden, und die Gesellschaft erkennt ihre Verantwortung vollständig an, in so fern es dem Arbeiter freigestellt bleibt, allein oder nach getroffener Verabredung mit seinen Genossen, sein Tagewerk einzustellen und zu hungern, um sich höhere Löhne zu erzwingen. Sie erkennt aber auch den Arbeitgebern das Recht zu, sich gegen die Ansprüche der Arbeiter Genossenschaften zu wenden, selber Vereine zu gründen und dem organisierten Angreifer einen kompakten Widerstand zu bieten. Ein Verein dieser Art hat sich jetzt in Birmingham gebildet, der allgemeine Bauherrenverein — the General Builders' Association. Und dieser hat un-

ter sich beschlossen, daß jedes Vereinsmitglied jedem aus seinem Dienste scheidenden Arbeiter einen Entlassungsschein geben müsse, und daß kein Vereinsmitglied einen Arbeiter in seine Dienste nehmen dürfe, der nicht einen solchen Schein vorzeigen könne. Der Zweck dieser Einrichtung ist in Folgendem zu suchen: Wenn neuester Zeit eine große Gewerkschaft, z. B. das Baumgewerk, höhere Löhne erzwungen wollte, so kündigten nicht alle Maurer auf einmal den Bauunternehmern, denn so viel hatte sie die Erfahrung früherer allgemeiner Arbeitseinstellungen schon gelehrt, daß, wenn alle Maurer im Lande seien, sie alle sammt bald grosser Noth ausgeteilt und zum Nachgeben gezwungen werden. Dem abzuholzen, wurde erst der einen, dann der zweiten grossen Firma gekündigt, und so fort der Reihe nach. Die Maurer wurden von den in Arbeit Gebliebenen unterhalten, und auf diese Weise war es oft möglich geworden, die Meister der Reihe nach klein zu kriegen. Gegen diese Combination soll der eben erwähnte Beschluss als wirckames Schutzmittel dienen. Denn wer sich einem Strike bei Firma John u. Comp. angeschlossen hat, würde keinen Entlassungsschein, und somit bei Brown u. Comp. weiter keine Arbeit kriegen, der Arbeiter müsste sich sitzen oder über die Grenzen des Vereins wandern, um Unterkunft zu finden. Vom rechtlichen Standpunkte lässt sich gegen diese Maßregel nichts einwenden, und die Arbeiter können sich darüber nicht beklagen; denn sie waren es, welche die erste Anregung zu ihr gaben, sie hatten wiederholt beschlossen und durchgeführt, mit keinem Mitglied ihrer Gewerkschaften zu arbeiten, welches in Arbeit geblieben war bei einer Firma, über welche die Gewerkschaft einen Strike verhängt hatte. Sie schlossen jeden Arbeiter aus, der sich dem Strikegebot nicht fügte; die Birminghamer Bauherrn wollen keinen Arbeiter anstellen, der sich bei einem Strike beteiligt hat — ein Schachzug gegen den andern. Vom rechtlichen Standpunkt lässt sich, wie bemerkt, gegen die Maßregel nichts einwenden, aber klug und billig ist sie nicht. Das Ausschließungsgebot unter den Gewerken bezog sich bisher nämlich immer nur auf einen bestimmten, eben im Gange befindlichen Strike, während das des Birminghamer Vereins eine constante Drehung und Zwangsmasregel ist. Durch sie wird die Erbitterung in Permanenz erklärt, denn der englische Arbeiter wußte bisher nichts von Wanderbüchern, Dienstzeugnissen u. dgl., in jenen Entlassungsscheinen erblickt er eine abschreckliche Entziehung seiner Stellung; schon haben sich in Birmingham mehrere Arbeitervereine mit Errichtung dagegen ausgesprochen, und ihre Collegen in der Hauptstadt tragen sich bereits mit dem Gedanken großer Gegen-Demonstrationen. Billig ist die Maßregel ferner nicht, weil es Strikes geben kann, wo das Recht auf Seiten des Arbeiters ist und doch soll er, wenn er an einem solchen sich beteiligt hat, für alle Zukunft dasselbe gezeichnet werden! Es steht zu hoffen, daß die Arbeiter sich dem Birminghamer Verein gegenüber massvoll aber entschieden benahmen werden und eine erfreuliche Erscheinung ist es, daß mehrere unserer großen Bauunternehmer das Unbillige desselben sofort offen getadelt haben.

## Genossenschaftswesen.

\* [Consum-Verein] In der gestrigen Versammlung des Consum-Vereins teilte das Vorstandsmitglied Hr. Lehrer Schulze mit, daß der Verein gegenwärtig 126 Mitglieder zählt und der Marlen-Umsatz im Monat December pr. sich auf circa 900 R. belief. Die Rechnungslegung, wie die Bestimmung der Dividende wird in den ersten Tagen des Februar erfolgen und in der dazu anzuherrnenden Versammlung auch die Wahl des neuen Vorstandes vorgenommen werden.

\* [Darlehnsverein in Dirschau.] Dem durch den Vorstand (Herrn E. Stobbe und T. Thiel) erstatteten Geschäftsbericht des Darlehnsvereins zu Dirschau für das III. Quartal des zweiten Geschäftsjahrs entnehmen wir Folgendes: Der Verein zählte am Schlusse des II. Quartals 283 Mitglieder; im Laufe des III. Quartals sind noch 17 Mitglieder hinzugekommen und 3 ausgeschieden, somit zählte der Verein am Schlusse des III. Quartals 247 Mitglieder. Davon sind statutengemäß nicht dividendenberechtigt 64, nicht stimmberechtigt 122, stimmberechtigt 125 Mitglieder. Der Kassenabschluß zeigt in Summa Einnahme 160,068 R. 19 Sgr. 5 A (darunter zurückgestellte Vorschüsse 112,980 R. 8 Sgr.), in Summa Ausgabe 157,724 R. 3 Sgr. 1 A (darunter Vorschüsse 149,131 R. 29 Sgr. 8 A). Die Bilance ergibt an Activa: Ausstehende Vorschüsse 36,151 R. 21 Sgr. 8 A, Kassenbestand 2344 R. 16 Sgr. 4 A, Inventar 172 R. 24 Sgr. 6 A, durchlaufende Posten 27 Sgr.; an Passiva: Reservefonds 374 R. 15 Sgr. 7 A, Stamme Kapital der Mitglieder 6475 R. 25 Sgr. 4 A, Darlehen und Spareinlagen 30,086 R. 3 Sgr. 6 A, Bins und Provision der Vorschüsse 1733 R. 15 Sgr. 1 A.

\* Der pens. Kanzleidirector des Kgl. Appellations-Gerichts zu Marienwerder, Herr Kanzleirath John, bestätigt in der genannten Stadt einen Consumverein zu gründen. Zur näheren Besprechung über diese Angelegenheit hat Herr John die Bewohner Marienwerders, so wie die der Vorstädte und Stadtviertel öffentlich eingeladen, sich am 14. Januar im großen Saale der Ressource einzufinden. Er bittet besonders die Hausefrauen zu erscheinen, da es sich hauptsächlich darum handle, von demselben etwas zu eriparen, was an Colonial-, Bäcker- und Fleischwaren verzehrt werden muss. Auch der Arme sei nicht ausgeschlossen, denn weder Einkaufsgelder, noch monatliche oder Jahresbeitäge würden gefordert und die Verwaltung erfolge durch Ehrenämter, von denen irgend eines zu übernehmen sich Herr John in seiner Einladung zugleich bereit erklärt.

\* [Über den Vorschüsseverein in Neumark in Westpr.] enthält der "G. G." folgenden Bericht: "Unser

Preis pro Quartal 1 Thlr. 10 Sgr. auswärts 1 Thlr. 10 Sgr. Insätze nehmen an: in Berlin: A. Retzner, in Leipzig: J. Lügert & Sohn, H. Engler, in Hamburg: F. Adenauer & Vogler in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Niemann-Hartmanns Buchdruckerei. — Einzelne und andere sind mit uns verbündet sind (1)

Vorschüsseverein, der im Sommer 1863 von wenigen Mitgliedern begonnen wurde, hatte zu Neu-Jahr 1864 ein Mitgliedervermögen von 140 R. und benutzte dabei 2000 R. fremde Gelder. Der von dem Vorstande in der General-Versammlung am 2. d. Ms. erstattete Bericht ergiebt eine Dividende von 15 Prozent pro 1864, einen Umsatz von 37,942 R. 26 Sgr. 7 A und betrug zu Neu-Jahr 1865:

a) der Reservefonds . . . . .	183 R. 10 Sgr. — 2 A
b) das Guthaben der 161 Mitglieder	5593 - 23 - 10 D
c) das fremde Capital . . . . .	7089 —

Summa 12,866 R. 3 Sgr. 10 A

Diese 12,853 R. 18 Sgr. 10 A sind also bestimmt, im laufenden Jahre bei den Mitgliedern des Vereins zu circulieren. Wir hatten im vorigen Jahre öffentlich aufgefordert, uns Capitalien zu 6 Prozent anzuboten, und wir glaubten, durch die hohen Binsen das tote Capital aus nächster Nähe hervorzuholen. Unsere Auflösung fand kein Gehör, weil das Publikum das Institut nicht kannte und dem Vereine mißtraute. Wir haben uns deshalb den größten Theil des fremden Capitals aus fernen Gegenden (aus Thüringen, aus der Mark, aus Schlesien) verschrieben, es scheint aber, als wenn dies häufig nicht mehr nötig sein wird. Seit der General-Versammlung bis zum 8. Januar, also binnen 6 Tagen, sind dem Vereine über 1000 R. fremdes Capital in kleineren Posten aus nächster Nähe zu schaffen. Was nun die Sicherheit des Vereins betrifft, so kann die Solidarhaft sämlicher Mitglieder für die Geschäfte des Vereins dem Fremden wohl genügend sein. Die Mitglieder des Vereins fürchten diese Solidarhaft nicht, da sie die Verwaltung in den Händen von drei Vorstands- und sechs Ausschussmitgliedern wissen, welche von ihnen gewählt sind und die als Selbstmitglieder ihr eigenes Geld mitverwalten. Ein Verlust ist im Jahre 1864 überhaupt nicht vorgekommen. Täglich gehen uns Anträge zu, welche den Eintritt als Mitglied betreffen. Eine hohe Dividende am Jahresende (15 Prozent pro 1864) kann den Mitgliedern zwar angehört sein, der wesentliche Nutzen der Vorschüsse verein ist aber erst dann ein, wenn die Mittel vorhanden sind, daß die Mitglieder mit Sicherheit auf die Vertheidigung ihrer Geldbedürfnisse rechnen können.

\* [Vorschüsseverein zu Saalfeld in Ostpr.] Es ist uns ein Bericht über die Verwaltung des Vorschüssevereins zu Saalfeld in Ostpreußen für die Zeit vom 1. Decbr. 1863 bis 31. Decbr. 1864, zugegangen, aus dem wir vorläufig mittheilen, daß der Verwaltungs-Ausschuss des Vereins zusammengelegt ist aus den Herren: Reichsanwalt Beer (Vorsitzender), Kaufmann G. A. Fritsch (Kastrier), Kreistorator (Praenite) (Controleur), Sattlermeister Kriebn, Uhrmacher Leitner, Schuhmachermeister Rogaski, Schneidermeister Böltner (Beisitzer). Während bei der Gründung nur 18 Personen das Statut unterzeichneten, zählt heute der Verein nach einer 13monatlichen Werksamkeit schon 67 Mitglieder. Die Gesamtsumme der ausgegebenen und prolongirten Darlehen belief sich auf 12,544 R. 19 Sgr. 11 A. Nächstens ausführlichere Details.

[Nätherinnenverein] In Breslau gibt es einen Nätherinnenverein. Über die Natur desselben berichtet ein Referat in der "Bresl. Btg." folgendermaßen: "Die Vorsitzende, Fräulein Faber, eröffnete die Sitzung mit einem Wunsche für das Gediehen des Vereins, verbehrte es aber nicht, daß die Mitglieder selbst viel mehr dafür thun könnten, da die Mitgliederzahl trotz der großen Vortheile, welche der Verein seinen Mitgliedern bietet, nur sehr langsam in die Höhe gehe. Gegenwärtig sind 115 Mitglieder, deren Jahresbeitrag zusammen 121 R. 8 Sgr. 6 A beträgt. Von den 70 Ehrenmitgliedern sind der Kasse 103 R. 7 Sgr. 5 A zugesetzt. Unter den Mitgliedern sind gute Hausnätherinnen und Schneiderinnen, über welche Fräulein Faber gern Auskunft zu geben weiß. Die Gesamtteilnahme pro 1864 beträgt 285 R. 21 Sgr. 7 A. Unter den Ausgaben, welche im Ganzen 277 R. 25 Sgr. 9 A betragen, sind die hauptsächlichsten: Laufende Unterstellungen an 8 arbeitsfähige Mitglieder 80 R., Extraunterstellungen an 20 Mitglieder 28 R., Krankengelder an 16 Mitglieder 30 R., an 4 Apotheken 67 R. 14 Sgr. 11 A, Ausstattungsgeschenke an 2 Mitglieder 10 R., an den Vereinsarzt 32 R. u. a. m. Diese Ausgaben beweisen dringender als alles andere, wie wohltätig der Verein wirkt, und darum ist wohl die Bitte an edle Menschen, sich dem Vereine als Ehrenmitglieder anzuschließen und durch milde Beiträge die Lage der Nätherinnen bessern zu helfen, gerechtfertigt. Auf Antrag kommen zwei Statut-Bestimmungen zur nochmaligen Abstimmung und es wird beschlossen: 1) Mitglieder, welche drei Monate hindurch ihre Beiträge schuldig bleiben, werden gestrichen und haben keinen Anspruch auf die Vereins-Unterstellungen; 2) der Satz von Mitgliedern, über 40 Jahre alt, ist nur bis zu deren vollendetem 45. Jahre statthaft, wenn dieselben alle Beiträge bis zum 40. Jahre nachzahlen.

Schiffsnachrichten.

Angelommen von Danzig: In Büssingen, 11. Jan.: Lucas Wildervank, de Groth.

Malaga, 5. December. Die preußische Bark „Nummer Bier“, Brandi, von Kustendieck, und die preußische Brigg „Alwin“, Klickow, von Nicolaije, beide nach Palma, waren am 21. Novr. in Collision. Erster verlor Bugspriet u. Stagg und Besahrmast, letztere bat eingeflohenen Bug, gebrochene Stagg und zerissene Segel. Man glaubt die Schiffe repariren zu können, ohne daß sie entblößt werden.

Harmontz, 10. Jan. Das Schiff „Idas“, Loumeau, von Danzig nach Ostkirchen, welches am 23. Dec. auf Balling Beach war, ist in den Hafen gebracht.

Verantwortlicher Redakteur H. Rickert in Danzig.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meines lieben Frau Bertha, geb. Heyner, von einem gesunden Knaben, beeche ich mich ergeben anzuseigen.

[444] Danz wo, den 14. Januar 1865.  
Albert Heyner.

Bekanntmachung.  
Die folgenden der Stadtkommune Danzig zugehörigen, im Kreise Rathaus belegenen drei Mühlgrundstücke, als:

- 1) das Mühlgrundstück im Dorfe Ostrik No. 1 des Hypothekenbuches mit circa 53 Morgen 97 □ Ruthen Land;
- 2) das Mühlgrundstück Chmielno No. 3 des Hypothekenbuches mit circa 11 Morgen 102 □ Ruthen Land;
- 3) das Mühlgrundstück Nieder-Brodniß No. 2 des Hypothekenbuches mit einer Landfläche von circa 79 Morgen 25 □ Ruthen preuß. sollen, jedoch mit Ausschluß des Mühlgrundstücks, vom 1. April 1865 ab auf 3 Jahre in öffentlicher Auktion verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf Freitag, den 27. Januar, von 10 Uhr Vormittags ab, in dem Engelmann'schen Gathause zu Rathaus vor dem Herrn Stadt-Sekretär Wille angezeigt und laden Nachstüttige dazu mit dem Bemerkern hierdurch ein, daß von 1 Uhr Mittags ab neue Bieter nicht zugelassen und nach dem Schlusse des Termins Nachgebote nicht angenommen werden können.

Die Verpachtungsbedingungen werden in dem Licitation-Termin publicirt werden, sind aber auch vorher schon in unserem 3. rathäuslichen Bureau einzusehen.

Danzig, den 5. Januar 1865.

Der Magistrat.

Concurs-Eröffnung.  
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht

zu Danzig,

1. Abtheilung, [441]  
den 14. Januar 1865, Mittags 12 Uhr.  
Über das Vermögen des Kaufmanns Hugo Adolph Robert Wohlmann, in Firma Hugo Wohlmann hier, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 12. Januar cr. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Buchhalter Hesse bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 21. Januar 1865,

Mittags 12 Uhr,  
in dem Verhandlungszimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commisar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Caspar anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrt haben, oder welche ihm etwas verschuldet haben, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 19. Februar 1865 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Nothwendiger Verkauf.  
Königl. Kreisgerichts-Commission  
zu Lautenburg,

den 6. Januar 1865.  
Das zu Lautenburg, im Kreise Strasburg, Regierungsbezirk Marienwerder, unter der Hypothekennummer 100, womit die Grundstücke Lautenburg No. 101 und 102 vereinigt sind, befinden sich aus einem massiven Wohnbau, einem aus Steinbachwerk erbauten Stalle und einem zwei drittel Morgen großen Gemüsegarten bestehende Grundstück der Maurermeister Victor und Melanie, geb. v. Bunczewka — Dötzewskischen Eheleute, abgeschägt auf 5070 R. 20 Gr., zufolge der nebst Hypothekschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe soll

am 5. August 1865,  
Mittags 12 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbefannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prätention spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Ausenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

Adam Bedra,  
Ulrich Bedra, geb. d. 8. April 1816,  
Marianna Bedra, verehelichte Gottfried Kauffmann, geb. den 31. Dezember 1817,  
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substaations-Gerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.  
Königliches Kreis-Gericht

zu Conitz,  
den 26. October 1864.

Das in der Stadt Conitz belegene, dem Kaufmann G. Graul resp. zu dessen Concursmasse gehörige Grundstück No. 76/77 des Hypothekenbuches, abgeschägt auf 9375 R. 10 Gr. 1 Z., zufolge der nebst Hypothekschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe soll

am 17. Mai 1865  
Mittags 11 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substaations-Gerichte anzumelden.

### Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Stadtschule wird Ostern d. J. die mit einem jährlichen Gehalte von 400 R. dotirte 3. Litteratenstelle vacanti.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit den nötigen Akten versehenen Gesuche spätestens bis zum 5. Februar cr. bei uns einreichen.

Dirschau, den 13. Januar 1865.

Der Magistrat.

Wagner. [418]

Die Thuringia in Erfurt versichert Gebäude, Möbel, Inventar, Eischutt und Waaren in der Stadt wie auf dem Lande gegen Feuersgefahr zu billigen Bränden. Den Hypothekengläubigern gewährt sie besondern Schutz.

Sie schließt Lebensversicherungen aller Art unter den liberalsten Bedingungen und bei anerkannt billigsten Prämien.

Land- und Wassertransport-

Versicherungen werden zu den günstigsten Bedingungen vermittelt.

Anträge nehmen entgegen und ertheilen bereits willigst jede nähere Auskunft die unterzeichnete Hauptagentur, so wie die Agenten Secretair Sielaff, Danzig, Fleischergasse 88 und Ura No. 274,

Fr. Szczeputowski jun., Danzig, Reitbahnhof 18.

Alb. Peters, Danzig, Röpergasse 14, Ernst Zacharias, Danzig, Frauengasse 31, Gutsbesitzer Stewert in Ludolphiene bei Oppitz,

Arnold Wolfeil in Elbing, L. Alslében in Neustadt,

A. Klejczynski in Berent, Secretair Tormann in Marienburg, Rendant Morgenroth in Dirschau, Secretair C. G. Zander in Wieve, Uhrmacher Franz Nettig in Pr. Stargardt, Actuar G. Kahram in Marienwerder, Carl Braun in Graudenz, Rendant Weber in Chriesburg. [3980]

Glasermester G. Krušinský in Riesenburg.

Die Haupt-Agentur, Biber & Henkler, Brobbänkengasse No. 13.

Das im riesigen Hafen liegende, 229 Last große Barthoff "Die Orlée", zuletzt geführt vom Capitain C. Schmidt, soll Sonnabend, den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftsrat des Unterzeichneten gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Das Schiff ist seit dem Jahre 1840 in Fahrt und zuletzt in den Jahren 1855 und 1856 gründlich repariert worden.

Colberg, den 11. Januar 1865.

Der Justiz-Rath,

[380] Gebrauchs-Anweisungen und Beugnisse werden gratis abgegeben.

Allein ächt bei

Gustav Seilk, Hundegasse 21.

C. Biemssen, Langgasse 55.

### Zeugnisse.

Der Unterzeichnete hatte seit sieben Jahren die unangenehmsten Schmerzen im linken Schenkel zu erdulden, welche sich in letzterer Zeit noch über mehrere Theile des Körpers verbreiteten. Da war ich endlich — alles seither angewandte nicht Abhilfe bringend — durch ein Zeitungsblatt auf die Dr. Pattison's Gichtwatte aufmerksam gemacht. Gar nicht ahnend, daß diese Gichtwatte eine so überraschend schnelle Wirkung hervorbringen werde, ließ ich ein Paquet, blos um ihre Wirkung zu prüfen, kommen, und legte vor Schlafengehen dasselbe auf die Stelle, wo ich schon lange die brennenden Schmerzen hatte erdulden müssen. Früh beim Aufstehen war mein Schmerz verschwunden! aber nun zogen wieder Schmerzen im rechten Beine, rechten Arm, Hand und Finger umher. Nach legte ich die Watte auf die schmerhaftesten Stellen und nach mehreren Stunden hatten auch diese ausgehört.

Gar oft und viel litt ich auch an starkem Brustkrampf! seit des Gebrauchs dieser Gichtwatte hatte ich auch noch keinen Anfall wieder verprüft. Ich empfehle auf das Dringendste diese vortreffliche Gichtwatte allen an rheumatischen Leidenden, sie mögen ihren Sitz haben wo sie wollen, indem es noch dazu ein so wohlsiehendes, als wohltätigtes Hilfsmittel für sie werden kann, wie für mich. Ich selbst lasse diese Watte nie mehr von mir, damit ich gewaschen bin, wenn je wieder ein Anfall kommen sollte.

Rindorf, bei Neustadt a. d. Saale,

8. März 1862.

Chr. Weigand, Lehrer.

Vor einiger Zeit hatte ich die unangenehmsten Schmerzen im Halse, so daß ich kaum noch Flüssigkeiten zu mir nehmen konnte, ich nahm von Dr. Pattison's Gichtwatte, umhüllte am Abend den Hals; am Morgen waren die Schmerzen gänzlich verschwunden.

Kappeln, den 17. März 1863.

J. Dehringer.

Petroleum-Lampen und Stalllaternen empf. billigst

[960] Wm. Sanio.

### Norddeutscher Lloyd.

Directe Post d. a. m. p. f. schiffahrt zwischen

Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

D. Bremen, Capt. C. Meyer.

D. Newyork, " G. Wentz.

D. Hermann (im Bau.)

D. Hansa, Capt. H. J. von Santen.

D. America, " H. Wessels.

D. Bremen Sonnabend, 25. März.

D. Newyork " 8. April.

D. Hansa " 22. April.

D. America " 6. Mai.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres erste Cajute 150 Thaler, zweite Cajute 110 Thaler, Zwischendeck 60 Thaler. Courant, incl. Beförderung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler Courant.

Güterfracht: Bis auf Weiteres £ 2. 10 s mit 15 % Prima pr. 40 Cubits Fuß Bremer Maße für alle Waaren.

Nähere Auskunft ertheilen: in Berlin die Herren General-Agenten Constantin Elsenstein, Invalidenstr. 82. — A. von Jasminud, Major a. D., Landsbergerstr. 21. — H. C. Platzmann, Luisenstraße 2. — in Bremen Herr E. L. Sadewasser. [1870]

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Grüemann. Director.

" Peters, Procurant.

Bremen, 1865

Das Bank-, Fonds- und Wechsel-Geschäft.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwillig jegliche Auskunft ertheilt.